



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Arbeit

Herrn
Dipl.-Ing. Horst F. Rademacher
Geschäftsführender Gesellschafter
RADEMACHER + PARTNER
Ingenieurberatung GmbH
Böhmerstraße 2
58095 Hagen

Wolfgang Clement
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)1888 615-76 00 od. (0)30 2014-76 00

FAX +49 (0)1888 615-70 30 od. (0)30 2014-70 30

E-MAIL Wolfgang.Clement@bmwa.bund.de

DATUM Berlin, 11. April 2003

Sehr geehrter Herr Rademacher,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 10. und 19. März 2003, in denen Sie sich für die Beibehaltung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) einsetzen.

Es trifft zu, dass ich in einem Gespräch am 5. Februar 2003 dem Präsidenten der Bundesarchitektenkammer, Herrn Peter Conradi, die Aufgabe der HOAI im Rahmen des Masterplans Bürokratieabbau als verbindliche staatliche Regelung vorgeschlagen habe.

Es ist richtig, dass das Ziel, Bürokratie abzubauen, nicht allein für meine Überlegungen maßgeblich ist. Wichtig ist auch ein grundsätzlicherer Aspekt: Die staatliche Festlegung von Preisen für Wirtschaftsgüter muss in unserer Wirtschaftsordnung die Ausnahme bleiben und bedarf deshalb immer einer besonderen Legitimation. Kann diese Legitimation nicht mehr überzeugend geliefert werden, muss auf die Intervention verzichtet werden. Genau darum geht es jetzt bei der HOAI.

Das Gutachten der TU Berlin macht klar, dass sich im Grunde nur noch Verbraucherschutzüberlegungen für die Beibehaltung der HOAI heranziehen lassen. Die Bedeutung des Verbraucherschutzargumentes relativiert sich allerdings sehr stark, wenn von den Honorarvorschriften der HOAI sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich mehr oder weniger stark nach unten abgewichen wird, der Markt also auch ohne fixe Preisregel qualitativ brauchbare Leistung liefert.

Mir schwebt vor, die HOAI nicht völlig abzuschaffen, sondern sie in eine unverbindliche Preisempfehlung umzuwandeln, um sie so den in der Realität bestehenden Verhältnissen anzupassen.

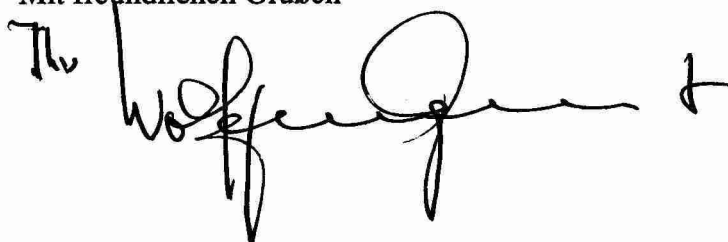
Dies würde bedeuten, dass die HOAI ihren gesetzlichen Charakter verliert, die Leistungsverzeichnisse mit ihren Honorarangaben jedoch erhalten bleiben. Sie könnten künftig bei Bedarf kurzfristig an neuere Entwicklungen angepasst werden.

Die HOAI würde also in Zukunft nicht über Jahre hinweg eingefroren und nicht mit jedem Jahr veralten.

Die HOAI-Novellen in der Vergangenheit haben nämlich gezeigt, dass es bei der unterschiedlichen Interessenlage von 16 Bundesländern sehr schwer ist, sich auf einen Durchschnittspreis in einer Verordnung, die bundesweit gelten soll, festzulegen.

Mein Haus wird die Vorstellungen zur Neuordnung der HOAI mit allen Beteiligten, vor allem auch mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden intensiv diskutieren, um möglichst noch vor der Sommerpause einen Referentenentwurf vorlegen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Th. Wolfen', with a stylized flourish at the end.